





Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden (Entwurf vom 27.09.2012)

- Stellungnahme -

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Naturschutzbund Deutschland (NABU) Greenpeace e.V.

Hamburg / Berlin 23. Oktober 2012

NAP vertut die Chance, Pestizidrisiken wirkungsvoll zu verhindern

Der "Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden" (NAP) hat sich zur Aufgabe gemacht, Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu verhindern und die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern.

Wird der NAP in der vorliegenden Fassung dieser Aufgabe gerecht?

Zu den häufig zu beobachtenden Auswirkungen des Pestizideinsatzes trotz Zulassungsprüfung, Anwendungsauflagen und Anwendung nach guter fachlicher Praxis zählen:

- die Belastung der Nahrung mit zahlreichen Rückständen (Mehrfachbelastungen) mit ungeklärten Risiken für die menschliche Gesundheit,
- → die Schwächung und Schädigung von Bienen und anderen Bestäuberinsekten, von deren Bestäubungsleistung die Sicherung landwirtschaftlicher Erträge und der Erhalt von biologischer Vielfalt abhängt,
- ➢ die Zerstörung von Nahrung und Habitat für Organismen, die wiederum anderen als Nahrung dienen und des daraus resultierenden Artenrückgangs,
- der unzureichende Schutz aquatischer Lebensgemeinschaften vor den negativen Auswirkungen des Pestizideintrags in Gewässer, die Kontamination von Gewässern, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden sowie
- > die Belastungen von Menschen und ihrer Umwelt durch Pestizid-Abdrift.

Weiterhin wurde der Entwurf des NAP unter folgenden Fragestellungen betrachtet:

- Wird die Umsetzung der Maßnahmen im NAP dazu führen, diese negativen Auswirkungen zukünftig effektiv und erfolgreich zu reduzieren?
- Ist er in der Lage, die Abhängigkeit der heutigen Landwirtschaft vom chemischen Pflanzenschutz dauerhaft zu verringern?

Aus Sicht der Umweltverbände muss diese Frage, trotz der Verbesserungen im NAP-Entwurf vom 27.09.12 gegenüber dem Entwurf vom 27.09.11, mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Vorauszuschicken ist, dass es die notwendigen Verbesserungen im NAP, u. a. bezüglich der Kohärenz, Struktur, Lesbarkeit und der Beschreibung der Ausgangslage für die Bereiche Biodiversität und Gewässerschutz gegeben hat. Auch dem Schutz kleinerer Oberflächengewässer in der Agrarlandschaft wird im neuen NAP-Entwurf mehr Bedeutung zugemessen. Das begrüßen die Umweltverbände ausdrücklich, halten es für wichtig und überfällig.

Jedoch weist der NAP-Entwurf im Bereich der Zielsetzung, der Maßnahmen und Indikatoren noch immer nicht unbedeutende inhaltliche Mängel auf. Ebenso ist die Managementstruktur dieses Programmdokuments mangelhaft und es fehlt an der notwendigen Stringenz bei der Verknüpfung von Zielen und Maßnahmen. So ist es nicht an allen Stellen möglich, den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen und ggf. notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Kritik der Umweltverbände am NAP und Kernforderungen zur Verbesserung

Gewässerschutz: Effektivste Maßnahme bleibt unberücksichtigt

Im NAP ist folgendes formuliert: "Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass bei Einhaltung aller Anwendungsbestimmungen ... mögliche Auswirkungen auf Gewässer vertretbar sind" (6.8.1).

Diese Aussage ignoriert neuste wissenschaftliche Forschungsergebnisse (Uni Landau, UFZ Leipzig), die zeigen, dass trotz bestehender Pestizid-Zulassungsprüfung Gewässer nicht ausreichend geschützt sind, Organismen bei einer angeblich unbedenklich geltenden Pestizid-Konzentration geschädigt und Ökosystem-Funktionen beeinträchtigt werden ¹

Der BUND und der NABU haben im Sommer 2012 das Wasser von ackernahen Kleinstgewässern in Brandenburg auf Pestizidrückstände untersuchen lassen und sind zu erschreckenden Ergebnissen gekommen. Fast alle Kleingewässer waren deutlich mit Pestiziden belastet, welche die zulässigen Grenzwerte zum Teil erheblich überschritten².

Als Bezugszeitraum für die mittels SYNOPS ermittelte Risikoreduktion wird der Mittelwert der Jahre 1996 bis 2005 angegeben. Damit fällt der NAP Entwurf hinter den Entwurf vom 27.09.11 zurück, der sich bereits auf den Mittelwert der Jahre 2001 bis 2010 bezog und somit ambitionierter war.

Der ökologische Landbau ist nach den Angaben des Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) die effizienteste Maßnahme im Bereich des Gewässerschutzes. Dennoch fehlen entsprechende Maßnahmen im NAP.

Forderung

- Der Bezugszeitraum für die über SYNOPS errechnete Risikoreduktion für Wasserorganismen ist auf 2001 2010 festzusetzen.
- Spezifische Maßnahmen zur Ausweitung des ökologischen Landbaus in besonderen Gebieten sind auszuarbeiten, um den Eintrag von chemisch synthetischen PSM in Gewässer zu verhindern. Zudem sind quantitative Zielvorgaben zu ergänzen, z.B. "bis 2015 ist ein Zuwachs des Flächen Anteils um 50 Prozent zu erreichen".
- Die Entwicklung eines flächendeckenden Kontrollprogramms für ackernahe Kleinstgewässer auf Pestizidrückstände ist als Maßnahme zu ergänzen.

Biodiversitätsschutz: NAP stiehlt sich aus der Verantwortung

Der NAP sollte sich an seiner eigenen Aussage messen lassen: "Zur Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit einer Landwirtschaft gehören jedoch auch, Auswirkungen von Pflanzenschutzmaßnahmen auf die Biodiversität so gering wie möglich zu halten und weiter zu verringern, um dazu beizutragen, den aktuellen Verlust an biologischer Vielfalt aufzuhalten" (NAP-E S 12). Er muss also Verantwortung dafür übernehmen, dass der chemische Pflan-

¹ Ralf B. Schäfer, Peter Carsten von der Ohe, Jes Rasmussen, Ben J. Kefford, Mikhail A. Beketov, Ralf Schulz and Matthias Liess (2012): "Threshold for the Effects of Pesticides on Invertebrate Communities and Leaf Breakdown in Stream Ecosystems". Environmental Science & Technology, 46, (9) 5134-5142. Online unter: http://pubs.acs.org/doi/abs/10.1021/es2039882

² Gemeinsame Presseinformation des BUND und NABU 16.8.2012: Kleingewässer in Brandenburg stark mit Pestiziden belastet". Online unter http://www.bund-brandenburg.de/nc/presse/pressemitteilungen/

zenschutz zukünftig so gestaltet wird, dass seine direkten und indirekten Wirkungen auf Nichtziel-Organismen und -Habitate (z. B. Feldvögel, Kleinsäuger, Insekten, Amphibien, Saumstrukturen) reduziert werden.

Der NAP bekennt sich zu den Zielen der Biodiversitätsstrategie und will hierzu einen wirksamen Beitrag leisten (5.2.2). Dennoch versäumt der NAP es, trotz wiederholter Forderungen aus dem Umweltbereich, ein übergeordnetes Ziel zur Erhöhung der Biodiversität in Agrarlandschaften aufzunehmen.

Das Bezugsjahr zur Berechnung des Risikopotentials durch SYNOPS ist, wie schon erwähnt, unambitioniert und bei wichtigen Zielen fehlen Zeit-Ziele.

Obgleich enge Fruchtfolgen als ein wesentlicher Faktor angesprochen werden (2.5 und 5.5.2), ist kein Ziel zum Verbot von Monokulturen oder zur Festlegung einer Obergrenze für eine Kultur formuliert, ebenso fehlen entsprechende Maßnahmen. Für das Ziel "Reduktion der Belastung blütenbestäubender Insekten mit Pflanzenschutzmitteln" fehlen sowohl Quote als auch eine zeitliche Terminierung mit zielbezogenen Maßnahmen.

Forderung

- Ein übergeordnetes Ziel "Erhöhung der Biodiversität in Agrarlandschaften" ist im NAP aufzunehmen
- Für das Ziel "Reduktion der Belastung blütenbestäubender Insekten mit Pflanzenschutzmitteln" müssen eine Quote (mit Bezugsbasis) und ein Zeitziel vorgegeben werden. Hier ist eng mit der berufsständigen Vertretung der Erwerbsimker in Deutschland zusammenzuarbeiten.
- Der Bezugszeitraum für über SYNOPS errechnete Risikoreduktion für terrestrische Nichtzielorganismen ist auf 2001 2010 festzusetzen.
- Der "Erhalt und Förderung der Diversität von Ackerwildkräutern" (5.5.2) ist in die Zieltabelle aufzunehmen und durch Maßnahmen und Indikatoren (z. B. den von PAN vorgeschlagenen Ackerbegleitflora-Index), zu ergänzen.
- Der "Erhalt und die Förderung von Vögeln der Agrarlandschaft" sind als Ziel mit entsprechenden Maßnahmen und Angabe des Zeithorizontes aufzunehmen.

Lebensmittelsicherheit: Risiken durch Mehrfachbelastung nicht ernst genommen

Der NAP räumt dem Risiko von Mehrfachbelastungen und möglicher Kombinationswirkungen nicht die notwendige Bedeutung ein. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass das Thema Mehrfachbelastung in der Beschreibung der Ausgangslage (2.2) und bei der Zielformulierung im Bereich Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (5.4) vollständig weggelassen wurde.

Trotz fehlender Zielformulierung wurden eine auf Mehrfachrückstände bezogene Maßnahme (6.7.3) benannt, "in den kommenden Jahren praktikable Konzepte zu entwickeln, wie Mehrfachrückstände … routinemäßig berücksichtigt werden sollen". Vor dem Hintergrund bestehender Mehrfachbelastungen und deren möglicher gesundheitlichen Risiken reicht diese Maßnahme bei Weitem nicht aus.

Forderung:

- Mehrfachrückstände sind als Risiko einzustufen und nach dem Vorsorgeprinzip zu minimieren. Maßnahme: Festlegung eines Summen-Grenzwerts bis zur abschließen-

- den Bewertungsübereinkunft. Darstellung der Mehrfachbelastung durch Aufaddieren der Höchstgehalts-Ausschöpfung der einzelnen Pestizidwirkstoffe in den Proben^{3.}
- Ergänzend zur zeitnahen Darstellung der Rückstandsdaten durch den Bund wird vorgeschlagen, wie es bereits in UK und im Bundesland NRW durchgeführt wird, bei Beanstandungen auch den Händler bzw. die Quelle der beanstanden Ware öffentlich zu nennen. Diese verbraucherfreundliche Konzeption sollte in allen Bundesländern harmonisiert nach dem Vorbild des Landes NRW eingeführt werden⁴.
- Ein Schwerpunkt-Monitoring für Risikolebensmittel / Risikoherkunftsländer durch die Lebensmittelüberwachung und Einbeziehung der vom Handel erhobenen Daten ist umzusetzen. Für Risikolebensmittel müssen stärkere Importkontrollen und Vorführpflichten gelten. In den Produktionsländern sind Programme zur Pestizidreduktion mit Umstellungshilfen und Finanzierungssystemen erforderlich.

Ökologischer Landbau: Fehlendes Zeit-Ziel, fehlende wirkungsvolle Maßnahmen

Der kontrolliert ökologische Landbau ist aktuell die einzige etablierte Anbaumethode, die auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide verzichtet. Die europäische Pestizid-Rahmenrichtlinie (2009/128/EG) gibt deutlich vor: "Mitgliedstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um einen Pflanzenschutz mit geringer Pestizidverwendung zu fördern, wobei wann immer möglich nicht-chemischen Methoden der Vorzug gegeben wird". Neben dem Integrierten Pflanzenbau wird der ökologische Landbau dort explizit als ein solches Pflanzenschutzverfahren genannt (Art. 14)⁵. Demgegenüber werden die besonderen Leistungen des ökologischen Landbaus (ÖLB) bei der Vermeidung von Pestizidrisiken auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt im NAP nur unzureichend gewürdigt und die beschriebenen Vorgaben der EU-Rahmenrichtlinie vom NAP nur unzureichend umgesetzt.

Zwar wurde das Ziel einer Erhöhung der ökologischen Anbaufläche auf 20 Prozent aufgenommen, jedoch zeitlich nicht terminiert. Die Vorgabe eines Zeitziels ist aber notwendig, denn nur so sind eine etappenweise Überprüfung des Zielerreichungsgrades und eine ggf. notwendige Korrektur der Maßnahmen möglich. Maßnahmen zur Förderung des ÖLB u. a. beim Schutz der Gewässer oder der biologischen Vielfalt, fehlen im Entwurf. Die benannten Maßnahmen im Bereich der Forschungsförderung sind nicht geeignet, das formulierte 20% Ziel zu erreichen.

Forderungen:

- Das Ziel, die ökologische Anbaufläche auf 20 Prozent zu erhöhen, ist als eines der Globalziele unter 5.1 aufzunehmen.
- Im Dialog mit den Anbauverbänden des biologischen Landbaus sind Maßnahmen auszuarbeiten, die geeignet sind, dass 20%-Ziel zu erreichen. (ggf. sollte mit Zwischenzielen gearbeitet werden).
- Eine ausreichende F\u00f6rderung des \u00f6LB ist sicherzustellen (Forschung, Umstellung, Beibehaltung).

Vorschlag für die Neufassung der Texte zum Thema "Rückstände" im NAP. Eingereicht beim BMELV am 10.2.2011 von folgenden Verbänden: PAN Germany, BUND, Greenpeace, Bioland, BÖLW. http://www.pan-germany.org/download/biodiversitaet/Rueckstaende_NAP_Kommentare_Umweltverbaende_110210.pdf

⁴ http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/pestizidreport/index.php

⁵ Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden

- Die Förderkonkurrenz mit integrierten Pflanzenschutzkonzepten ist auszuschließen.
- Eine finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich des chemischen Pflanzenschutzes im BÖLN sind auszuschließen.

Risikoreduktion - NAP verabschiedet sich von Globalziel

Es ist unverständlich und stark zu kritisieren, dass sich der NAP von seinem Globalziel einer Reduktion der Risiken, die durch die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel für den Naturhaushalt entstehen, verabschiedet hat. Dieses Ziel wurde im gesellschaftlichen Diskurs wiederholt bestätigt und zuletzt im NAP-Entwurf vom 27.09.2011 (Kap. 3.1) konkretisiert.

Forderung

 Wiederaufnahme des Ziels, bis zum Jahr 2023 die Risiken, die durch die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel für den Naturhaushalt entstehen, um 25 Prozent zu reduzieren, bezogen auf den Mittelwert der Jahre 2001 bis 2010 (vgl. NAP Entwurf vom 27.09.2011, Kap. 3.1).

Das "notwendige Maß" wird der Umwelt wenig helfen

Der NAP verleiht der Einhaltung des notwendigen Maßes bei der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel als Globalziel besonderes Gewicht. Aus Sicht der Umweltverbände eignet sich dieses Ziel aber wenig dazu, einen wirkungsvollen Beitrag zur Reduzierung der pestizidbedingten Umwelt- und Gesundheitsrisiken zu leisten oder einen Impuls hin zu einer bevorzugten Wahl nicht-chemischer Pflanzenschutzverfahren auszusenden. Das "notwendige Maß" ist definitorisch eng mit dem integrierten Pflanzenschutz verknüpft. Somit können immer ökonomische Gründe herangezogen werden, wenn statt nicht-chemischer Maßnahmen doch chemisch-synthetische Pestizide angewendet werden. Zudem ist integrierter Pflanzenschutz ab 2014 für alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtend. Ein Aktionsplan sollte aber über das "bussiness as usual" hinausreichen.

De NAP ist ungenau, ob die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel

- am notwendigen Maß zu orientieren ist (6.1.3),
- auf das notwendige Maß zu begrenzen ist (5.1) oder
- das Ziel die "weitere Senkung der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel, die deutlich vom notwendigen Maß abweichen" (5.2.1 Tabelle 1) ist.

Deutlich ist: Je konkreter das Ziel mit Zielquote und Zeitziel aufgegriffen wird (s. Tabelle 1), desto zurückhaltender die Zielformulierung.

Zudem weicht die Definition des notwenigen Maßes im NAP (6.1.3) nach wie vor trotz wiederholter Hinweise von Seiten der Umweltverbände unverständlicherweise von der Definition des Pflanzenschutzgesetzes ab. Im deutschen Pflanzenschutzgesetz wird der integrierte Pflanzenschutz definiert als "eine Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auf das notwendige Maß beschränkt wird" (§ 2 PflSchG⁶). Der NAP beschreibt das notwendige Maß als die Intensität der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel, "die notwendig ist, um den

-

⁶ Gesetz zur Neuordnung des Pflanzenschutzrechtes*) vom 6. Februar 2012

Anbau der Kulturpflanzen zu sichern. Dabei wird vorausgesetzt, dass alle praktikablen Möglichkeiten zur Abwehr und Bekämpfung von Schadorganismen ausgeschöpft und die Belange des Verbraucher- und Umweltschutzes sowie des Anwenderschutzes ausreichend berücksichtigt werden" (6.1.3).

Würde die Ausschöpfung aller praktikablen Möglichkeiten, vor allem der pflanzenbaulichen Maßnahmen tatsächlich als Voraussetzung für die Festlegung des notwendigen Maßes gelten, so dürfte es konsequenter Weise kein notwendiges Maß für den Einsatz von Pestiziden für Kulturpflanzen geben, die in Monokultur oder in engen Fruchtfolgen oder auf nicht geeigneten Standorten angebaut werden. Da eine solch strenge Auslegung nicht erfolgt, ist es umso notwendiger, andere Maßnahmen und Ziele im NAP aufzunehmen, die wirkungsvoller zu einer Verbesserung der Umweltsituation beitragen.

Forderung:

- Die Einhaltung des notwendigen Maßes ist als Globalziel zu streichen.
- Eine Zielorientierung am notwendigen Maß muss daran gekoppelt werden, inwieweit vorrangig biologische, biotechnische, pflanzenzüchterische, anbau- und kulturtechnische Maßnahmen zur Minderung des chemischen Pflanzenschutzes eingesetzt werden.

Vorzügliche Förderung des integrierten Pflanzenschutzes ohne sichere Gegenleistung

Der NAP räumt der Förderung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) eine besondere Bedeutung ein, ohne zu hinterfragen, ob nicht andere Anbauverfahren und deren Förderung effektiver zur Risikoreduzierung von Pestizidrisiken beitragen können. Nach wie vor sind die angestrebten "kultur- und sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes" eine "Black Box". Es muss Aufgabe des NAP sein, zu überprüfen, ob die zukünftige Umsetzung der IPS-Leitlinien in der Praxis, tatsächlich zu einer Entlastung der Umwelt, zu einer geringeren Gewässerbelastung und Gesundheitsbelastung führen wird. Da der NAP von einem positiven Beitrag der IPS-Leitlinien ausgeht und eine kritische Hinterfragung unterbleibt, fehlt bislang ein solcher Rückkopplungs-Mechanismus.

Der NAP stilisiert spezifische Leitlinien zum Allzweckmittel, um Pestizidprobleme zu lösen. So sollen IPS-Leitlinien für den Haus- und Kleingarten entwickelt und eingeführt werden. Der Umstieg auf IPS beinhaltet jedoch nicht einen Verzicht auf chemische Pestizide und schließt auch die Verwendung hochgefährlicher Pestizide nicht aus. Ein ernst gemeinter integrierter Pflanzenschutz erfordert u.a. entomologische Fachkenntnis und Sachkunde. Die Einführung und Umsetzung von IPS-Leitlinien für den Haus- und Kleingärtner ist ohne eine verbindliche Sachkundeverpflichtung nicht sinnvoll. Laien sollten besser in der Anwendung ausschließlich nicht-chemischer Verfahren geschult werden.

Die Umweltverbände kritisieren auch, dass der NAP die Entwicklung und Einführung spezifischer Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz auf Nichtkulturland als Maßnahme aufnimmt, obgleich die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) in Deutschland grundsätzlich verboten ist. Der NAP täte besser daran, die in ihm formulierten Maßnahmen darauf zu konzentrieren, dieses Anwendungsverbot, das laut NAP nicht ausreichend beachtet wird, wirkungsvoll durchzusetzen (6.2).

Forderung:

- -Eine Konkurrenz bei der Forschungsförderung mit dem ökologischen Landbau ausschließen.
- Eine Förderung des integrierten Pflanzenschutzes im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) ist auszuschließen.
- Einführung eines Mechanismus, der den Beitrag der "kultur- und sektorspezifischen IPS-Leitlinien" zur Erreichung der Ziele der EU-Rahmenrichtlinie überprüft.
- Sachkundeplicht für alle Anwender von chemisch-synthetischen Pestiziden einführen und umsetzen.
- Angebote für Haus- und Kleingärtner (Laien) für Expertise im nicht-chemischen Pflanzenschutz schaffen.

Schutz unbeteiligter Dritter unzureichend

Die Ausgangslage (2.1) wird im NAP-Entwurf klar beschrieben: Es existieren in Deutschland keine hinreichenden Informationen und Daten, die abbilden, inwieweit Probleme im Bereich des Anwenderschutzes oder des Schutzes unbeteiligter Dritter bestehen und inwieweit die Auflagen von Pflanzenschutzmittelanwendern eingehalten werden.

In der Beschreibung der Ausgangslage fehlt der Hinweis darauf, dass es keine zentrale behördliche Anlaufstelle für Betroffene von Pestizid-Abdrift gibt. Die Aufnahme des Ziels, das Gefährdungspotential für von Abdrift Betroffene zu senken, wird begrüßt (5.3). Die als Maßnahme geplante Sachstandsbeschreibung und Analyse (6.5.1) wirkt sich erst langfristig aus. Kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Unterstützung unbeteiligter Dritter sind zu ergänzen.

Forderung

- Die Einrichtung einer zentralen behördlichen Anlauf- und Beratungsstelle für von Pestizid-Abdrift betroffene Menschen innerhalb des kommenden Jahres ist als eine Maßnahme zu ergänzen.
- Ein Verbot der Anwendung aller chemisch-synthetischen Pestizide durch Laien (umzusetzen in den kommenden zwei Jahren), ist aufzunehmen.

Klares Bekenntnis zu weniger illegalen Anwendungen und Fehlanwendungen fehlt

Das Ziel "Reduktion des Anteils bei Kontrollen festgestellter nicht genehmigter Anwendungen" für Nichtkulturland wurde aufgenommen (5.2.2). Doch nimmt es der NAP nicht ernst mit der Zielerreichung. Denn bei den Maßnahmen unter 6.6.1 heißt es "Die Festlegung von Zielgrößen für Verstöße gegen pflanzenschutzrechtliche Bestimmungen ist grundsätzlich nicht sinnvoll, da die Kontrollen in weiten Bereichen risikoorientiert sind". Dies ist in dieser Pauschalität falsch. Denn es existieren bundesweite Schwerpunktkontrollen und systematische und anlassbezogene Kontrollen durch die Länder.

Bei den systematischen Kontrollen wäre es sehr wohl sinnvoll, das in 5.2.3 aufgeführte Ziel einer Reduktion nicht genehmigter Anwendungen beizubehalten und wenn möglich, mit einer Quote zu präzisieren. So könnte überprüft werden, ob die Maßnahmen im Bereich der Aufklärung und Beratung auch zielführend sind.

Forderung

- Klares Bekenntnis zum Ziel "Reduktion des Anteils bei Kontrollen festgestellter nicht genehmigter Anwendungen" (5.2.2) durch Festsetzung einer Quote (oder länderspezifischer Quoten) sowie die Aufnahme entsprechender Maßnahmen und Korrektur der widersprüchlichen Aussage in 6.6.1 (s. o.).
- Verstärkte unangekündigte Kontrolltätigkeit der Ausbringung von Pestiziden.

Finanzierungsmöglichkeiten nicht genutzt

Der NAP versäumt es, über eine Pestizidsteuer die Pestizidhersteller im Sinne des Verursacherprinzips an den externen Kosten zu beteiligen und eine solide Finanzierung von Maßnahmen des NAP sicherzustellen. Die Pestizidrahmenrichtlinie erlaubt den Mitgliedstaaten ausdrücklich, Möglichkeiten zur Finanzierung zu etablieren.

Forderung:

- Als Finanzierungs- und Lenkungsmaßnahme wird die Einführung einer Pestizidabgabe in den NAP aufgenommen. Eine zweckgebundene Verwendung der Einnahmen, z. B. für die Begleichung der Kosten der staatlichen Überwachungs- und Kontrollkosten für Pestizidrückstände bzw. den Pestizideinsatz, ist festzuschreiben.

Ansprechpersonen

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32, 22765 Hamburg

Kontakt: Susan Haffmans, Tel. 040-399 1910-25 E-Mail: susan.haffmans@pan-germany.org

Bund für Umwelt und Naturschutz BUND

Am Köllnschen Park 1 10179 Berlin

Kontakt: Tomas Brückmann, Tel.030 / 275 86 420

E-Mail. tomas.brueckmann@bund.net

Greenpeace e.V.

Große Elbstr. 39, 22767 Hamburg

Kontakt: Manfred Santen, Tel. 040-30618-255 E-Mail: manfred.santen@greenpeace.de

Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Charitéstr. 3, 10117 Berlin

Kontakt: Florian Schöne, Tel. 030-284984-1615

E-Mail: florian.schoene@nabu.de